



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 119-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.311

Eingereicht am: 02.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Gagnebin (Tramelan, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Unbegleitete Minderjährige — Übernahme der Betriebs- und Infrastrukturkosten für Kinder, die in der aufnehmenden Gemeinde zur Schule gehen

Unbegleitete Minderjährige (UMA) werden manchmal in Gastfamilien aufgenommen und untergebracht, können aber nicht in der Wohngemeinde angemeldet werden, da sie am Sitz der Stiftung Zugang B registriert werden müssen. Im Rahmen der Beschulung von UMA ist diese Vorgehensweise problematisch, da der Lastenausgleich derzeit keine Übernahme der Betriebs- und Infrastrukturkosten für asylsuchende Schülerinnen und Schüler (Status F, N und S) vorsieht und diese Kosten entweder vollständig von der Wohngemeinde getragen werden oder der Gastfamilie weiterverrechnet werden. Derzeit sind weder die Stadt Bern, wo die Organisation Zugang B ansässig ist, noch die Organisation Zugang B selbst verpflichtet, die Betriebs- und Infrastrukturkosten zu übernehmen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist dem Regierungsrat diese Problematik bekannt, und weiss er, wie viele unbegleitete Minderjährige sich im Kanton Bern in dieser Situation befinden?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Wohngemeinden bzw. Gastfamilien zu unterstützen, damit diese nicht die gesamten Betriebs- und Infrastrukturkosten für unbegleitete minderjährige Kinder tragen müssen?
3. Wird eine Anpassung des Lastenausgleichssystems in Betracht gezogen, um die Kosten zu berücksichtigen, die durch die Betriebs- und Infrastrukturkosten der UMA entstehen, sei es bei der Schulgemeinde oder bei der Sitzgemeinde der Stiftung Zugang B, die diese Kosten dann übernehmen könnte?
4. Was würde eine solche Änderung in finanzieller Hinsicht für den Kanton und die Gemeinden im Rahmen des Lastenausgleichs bedeuten?

Verteiler

- Grosser Rat